



STADT WERDER (HADEL)

Stellungnahme

Auskunftsersuchen gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf. vom 04.08.2019

Fraktion StadtMitGestalter/ Ingo Krüger

Vorbereitung eines Antrages für die Erarbeitung einer Attraktivitätskampagne für Erzieher und Erzieherinnen und die Erzieherausbildung in Werder (Havel)

Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher zum Stichtag 01.09.2019:

Einrichtung	Anzahl Erzieher/innen *1)	VzE - Ist 01.09.2019	VzE – Soll 01.09.2019	Zzgl. AN in Ausbildung*2)
Kita „Eichenhof“	10	6,463	5,708	
Kita „Regenbogen“	16	11,575	11,557	
Kita „Märchenwald“	9	6,950	6,908	1
Kita „Inselnest“	15	13,150	13,144	1
Kita „Anne Frank“	27	21,375	21,374	1
Kita „Werder. Früchtchen“	33	27,525 + 0,875 *3)	27,532 + 0,875 *3)	
Kita „Havelzwerge“	21	17,275 *4)	17,267	1
Kita/Hort „Stadtstrolche“	18	14,025 *4)	14,016	
Hort „Sunshine Kids“	15	9,750	9,8155	1
VHG „Karl Hagemeister“	20	13,288	13,431	
Inselschule Töplitz	7	6,125	6,142	
Gesamt	191			5

*1) einschließlich Beschäftigte in Beschäftigungsverbot, Mutterschutz, Elternzeit, Langzeiterkrankung etc.

*2) jeweils mit 0,5 VzE (Eigenfinanzierung durch die Stadt Werder (H.))

*3) 0,875 VzE Erzieherin im Projekt Kiez-Kita

*4) dav. 1 AN in berufsbegleitender Ausbildung im Personalschlüssel

Das notwendige pädagogische Personal (VzE – Soll) ist am aktuellen Betreuungsschlüssel der angemeldeten Kinder zum Stichtag 01.09.2019 bemessen.

Der aktuelle Schlüssel liegt bei Krippenkindern 1:5, bei Kindergartenkindern 1:11 und bei Hortkindern 1:15.

Hinweis:

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist keine Aufgabe einer Kommune, sie ist Aufgabe der Länder (§ 3 Berufsbildungsgesetz) und kann daher nicht durch eine Kommune übernommen werden.

Die Ausbildung von Erziehern richtet sich nach der Verordnung über die Bildungsgänge für Sozialwesen in der Fachschule (Fachschulverordnung Sozialwesen) vom 24.04.2003 zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.10.2014 (GVBl.II/14, (Nr.85). Danach führen diese Bildungsgänge zu einem staatlichen Berufsabschluss nach Landesrecht der beruflichen Weiterbildung.

Die Stadt Werder (Havel) kann daher lediglich als praktische Ausbildungsstätte (Praxisstelle) gemäß § 42 der Fachschulverordnung Sozialwesen unterstützend bei der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern mitwirken. Die Stadt Werder (Havel) ist bereits seit Jahren und auch aktuell Beteiligte bei der berufsbegleitenden Qualifizierung. Es wurden deshalb eine Vielzahl von Beschäftigten in den Einrichtungen zum Praxisanleiter ausgebildet.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung BSVV/0801/18.1 vom 17.05.2018 erfolgt ab dem Jahr 2019 über den Zeitraum von 3 Jahren jährlich die berufsbegleitende Ausbildung von 5 Erzieherinnen und Erziehern.

Nach vielen Bewerbungen haben zum 01.08.2019 die ersten 5 diese Ihre Ausbildung begonnen. Während der Ausbildungszeit ist ein Wechsel innerhalb der städtischen Einrichtungen vorgesehen. In der Planung erfolgt diese nach einem Jahr, sodass mindestens 3 unterschiedliche Einrichtungen durchlaufen werden. Der Praxisanteil in der Einrichtung erfolgt von Mittwoch bis Freitag und Schule findet immer montags und dienstags am OSZ Werder (Havel) statt.

Diese Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung werden über den Schlüssel des notwendigen pädagogischen Personals hinaus eigenfinanziert.

Annette Große
Leiter Fachbereich 1